



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: - 2. JULI 2020

— **Kreuzung Karcherallee/Stübelallee**  
AF2914/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage von Herrn Dr. Böhme-Korn, vom 1. Februar 2019, erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Bereits im Vorfeld der Freigabe der Waldschlösschenbrücke wurden Maßnahmen untersucht, wie die Verkehrsbelastung auf dem Verkehrszug Fetscherstraße reduziert werden kann, und es gab nach meiner Erinnerung auch einen Bericht dazu, der unter anderem vorschlug, die Kreuzung Karcherallee/Stübelallee für die Fahrtrichtung Bertold-Brecht-Allee/Karcherallee wieder nicht nur für den Bus, sondern für den gesamten Fahrverkehr freizugeben. In der Niederschrift zur Sitzung des OBR Blasewitz vom 13.09.2011 hieß es dazu:**

*Es wird angeregt, die Durchfahrt an der Stübelallee von der Bertold-Brecht-Allee kommend zuzulassen, damit der Verkehr abfließen kann. Laut Aussage von Herrn Tatzel werde daran im Zusammenhang mit der geplanten Zentralhaltestelle an der Bertold-Brecht-Allee/Borsbergstraße gearbeitet.*

**Die Zentralhaltestelle ist nun bereits längst fertig gestellt. Damit ergibt sich die Frage:**

**Wie weit sind mittlerweile die Überlegungen der Stadtverwaltung zur Freigabe der Kreuzung Karcherallee/Stübelallee für die Fahrtrichtung Bertold-Brecht-Allee/Karcherallee nicht nur für den Bus, sondern für den gesamten Fahrverkehr gediehen? Wird eine Realisierung in Betracht gezogen? Wenn nicht, warum nicht?“**

In der Vergangenheit wurden Varianten untersucht, die genannte Fahrbeziehung unter Zugrundelegung einer bedarfsgerechten Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes zu öffnen. Die damit verbundene Anpassung von Fahrbahnrandern und Bordverläufen verursacht jedoch erhebliche Betroffenheiten der denkmalschutzrechtlichen Sachgesamtheit „Großer Garten“.

Um in dieser Hinsicht Lösungsansätze zu finden, wurden Varianten untersucht, wie unter Beibehaltung der Knotenpunktgeometrie, der prognostisch ermittelte zusätzliche Verkehrsstrom am Knotenpunkt abgewickelt werden kann.

Aufgrund der bereits im Bestand sehr hohen Verkehrsbelegung zeichnen sich bei Öffnung der Fahrbeziehung für den Kfz- und Radverkehr bereits jetzt erhebliche Leistungsdefizite ab. Um diese zu quantifizieren, wurden entsprechende verkehrstechnische Untersuchungen beauftragt. Im Ergebnis der bisher untersuchten Planfälle ist die Gesamtleistungsfähigkeit des Knotenpunktes im LOS E. Das bedeutet, der Knotenpunkt hat die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht.

Die Zufahrten Stübelallee West und Karcherallee Süd sind an der Kapazitätsgrenze, d. h. der Verkehr kann nicht mehr abgewickelt werden. Dies entspricht einem LOS F. Für die neue Verkehrsbeziehung Karcherallee Nord wurde eine Wartezeit von zehn Minuten berechnet. Dies bedeutet ebenfalls LOS F. Durch den entstehenden Rückstau in der Zufahrt Karcherallee Nord kommt es zu einem Überstauen der Unfallhäufungsstelle Bertold-Brecht-Platz. Des Weiteren muss die Straßenbahnbeschleunigung stark eingeschränkt werden und die Buslinie 63 hat Wartezeiten von mehr als zehn Minuten.

Aufgrund der o. g. Untersuchungsergebnisse wird eine Realisierung der Öffnung aktuell nicht in Betracht gezogen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert